

Samtgemeinde Boldecker Land

Barwedel - Bokensdorf - Jembke - Osloß - Tappenbeck - Weyhausen

Der Samtgemeindebürgermeister



Informationen zum Formular

Unterjähriger Übergang der Grundsteuer bei Eigentümerwechsel

- Informationen für Erwerber und Veräußerer von Grundstücken zur Übergangserklärung.

Wird ein Grundstück im Laufe des Kalenderjahres verkauft, ist dies der Samtgemeinde Boldecker Land mitzuteilen.

Der Eigentumswechsel bei Grundstücken zieht auch einen Wechsel in der Person des Schuldners der Grundsteuer nach sich. Das Grundsteuergesetz kennt nur einen Wechsel des Zahlungspflichtigen zum 01.01. des Folgejahres nach dem Grundstücksübergang.

Um den hieraus resultierenden Schwierigkeiten und den tatsächlichen Verhältnissen zeitnah Rechnung zu tragen, besteht bei der Samtgemeinde Boldecker Land die Möglichkeit, den unterjährigen Übergang der Grundsteuer auf den Neueigentümer zu beantragen, vorausgesetzt es handelt sich bei dem Verkauf nicht um eine Teilfläche sondern um die Gesamtfläche. erklärt der Erwerber (Käufer) uns gegenüber, dass er die Grundsteuer bereits zu dem im Notarvertrag privatrechtlichen vereinbarten Zeitpunkt des Übergangs von Nutzen und Lasten folgenden Monatsersten übernimmt, so wird der Veräußerer mittels eines neuen Abgabenbescheides ab diesem Termin entlastet und der Erwerber entsprechend zur Zahlung verpflichtet. Hierzu ist die Erklärung über den unterjährigen Übergang auszufüllen, mit den Unterschriften der Alt- und Neueigentümer zu versehen und mit einer Kopie der Seiten des Kauf-/Übergabevertrages aus der

1. Alteigentümer/Neueigentümer (Käufer/Verkäufer)
2. Lage-, Objektbezeichnung
- Angaben zur: Gemarkung, Flurstücksbezeichnung, Größe, bebautes oder unbebautes Grundstück
3. Übergangszeitpunkt (Vereinbarung im Kaufvertrag - Übergang der Nutzen und Lasten z.B. mit dem Tage der Kaufpreiszahlung oder Schlüsselübergabe) hervorgehen, der Samtgemeinde Boldecker Land zeitnah zuzusenden. Bitte geben Sie zusätzlich das Kassenzzeichen des letzten Abgabenbescheides an.

Ergänzung zum Text s. Formular:

Grundsteuer - Erklärung zum unterjährigen Übergang

Erklärung

zum unterjährigen Übergang der Grundsteuer

Alter Eigentümer

Name, Vorname

Strasse

Ort

Bei mehreren Eigentümern
z.B. bei Erben- oder
Grundstücksgemeinschaften
bitten wir um Benennung
eines Zustellungsbevoll-
mächtigten

Neuer Eigentümer

Name, Vorname

Strasse

Ort

An die

Samtgemeinde Boldecker Land

Eichenweg 1

38554 Weyhausen

Laut Kaufvertrag vom _____ wurde nachfolgende(s)

☐

Grundstück

☐

Eigentumswohnung

veräußert.

Genaue Bezeichnung des Grundbesitzes:

Kassenzeichen: _____

Die/das obige(n) Grundstück(e) wurde(n) zum _____ an die oben genannten neuen Eigentümer übergeben. Die Grundsteuer(n) sollen auf die neuen Eigentümer umgeschrieben werden. Die Umschreibung erfolgt grundsätzlich auf den 1. eines Monats bzw. den 1. des Folgemonats (je nach Erwerb).

Ort, Datum

Alter Eigentümer

Ort, Datum

Neuer Eigentümer

Anmerkung:

Gemäß § 10 des Grundsteuergesetzes ist die Grundsteuer für das gesamte Jahr, in dem der Verkauf eines Grundstückes/Wohnungseigentumes erfolgte, noch in voller Höhe von dem Eigentümer zu zahlen, auf den die Feststellung des Finanzamtes zu Jahresbeginn lautet. Darüber hinaus besteht die Grundsteuerpflicht so lange, bis vom Finanzamt Gifhorn eine geänderte Feststellung auf den neuen Eigentümer vorliegt.

Wir sind jedoch bereit, den neuen Eigentümer mit der Grundsteuer ab dem Übergabetermin (**nur ab dem 01. eines Monats möglich**) zu belasten, wenn obige Übergangserklärung mit **beiden** Unterschriften abgegeben wird.